

Manual Praktikum Grundlegung

Berufspraktische Studien am IKU

Phasenüberblick Studiengang Quereinstieg

1. Studienjahr	2. Studienjahr		3. Studienjahr	
Grundlegungsphase	Orientierungsphase 1 (HS)	Orientierungsphase 2 (FS)	Vertiefungsphase 1 (HS)	Vertiefungsphase 2 (FS)
				IAL BpSt

Übersicht Module BpSt

BpSt Grundlegungsphase	ECTS-P.	AS	BpSt Orientierungsphase 1	ECTS-P.	AS	BpSt Orientierungsphase 2	ECTS-P.	AS	BpSt Vertiefungsphase 1	ECTS-P.	AS	BpSt Vertiefungsphase 2	ECTS-P.	AS
Praktikum Grundlegung	6	180	Praxismodul Orientierung 1	9	270	Praxismodul Orientierung 2	9	270	Praxismodul Vertiefung 1	5	150	Praxismodul Vertiefung 2	5	150
Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1	2	60	Reflexionsseminar Orientierung 1	2	60	Reflexionsseminar Orientierung 2	2	60	Reflexionsseminar Vertiefung 1	2	60	Mentorat Vertiefung 2	1	30
Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2	2	60	Mentorat Orientierung 1	1	30	Mentorat Orientierung 2	1	30	Mentorat Vertiefung 1	1	30	IAL BpSt	4	120
Mentorat Grundlegung 1	1	30	Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln		
Mentorat Grundlegung 2	1	30												
Praktikum in 2er-Gruppe														

Praxisportal: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>



Pädagogische Hochschule FHNW
Institut Kindergarten-/Unterstufe
Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung
Tannwaldstrasse 2
4600 Olten

August 2026 / Katja Stocker

Inhaltsverzeichnis

1	Checkliste Praktikum Grundlegung	1
2	Grundlegungsphase.....	2
2.1	Kompetenzen und inhaltliche Schwerpunkte	3
2.2	Kooperative Gestaltung des Praktikums Grundlegung.....	3
2.3	Aufgaben im Praktikum Grundlegung: Hospitations- und Praktikumsimpulse	6
2.4	Der Beurteilungsprozess inkl. Praktikumsbesuch.....	6
3	Organisatorisches	8
3.1	Regelungen.....	8
4	Ansprechpersonen.....	9
5	Digitale Dokumente und Formulare.....	9

1 Checkliste Praktikum Grundlegung

Aufgaben Praktikum Grundlegung	Verantwortung	Produkt	Spätester Termin	Verteiler	☒
Studierende stellen sich Eltern vor.	Studierende	Elternbrief	KW 48	Studierende zuhanden Eltern	☐
Klärung Datenschutz im Rahmen personenbezogener Aufzeichnungen.	Studierende	Einverständniserklärung	KW 48	Studierende zuhanden Eltern	☐
Erste Zwischenbilanz nach der 3. Hospitation.	Praxislehrperson	Formular „Beurteilung Praktikum Grundlegung“ (blau markierte Kriterien).	KW 48		
Entwicklung individueller Entwicklungsziele .	Studierende und Praxislehrperson	Basierend auf den Rückmeldungen der ersten Zwischenbilanz: Formulierung Individueller Entwicklungsziele für das Praktikum Grundlegung. Die Entwicklungsziele werden im Formular „Praktikumsvereinbarung Praktikum Grundlegung“ festgehalten.	KW 50	Studierende zuhanden Praxislehrperson.	☐
Praktikumsvereinbarung Praktikum Grundlegung.	Studierende und Praxislehrperson	Formular „Praktikumsvereinbarung Praktikum Grundlegung“	Zu Beginn Blockpraktikum	Studierende per Mail an Reflexionsseminarleitung (RSL), cc an Praxislehrperson	☐
Zweite Zwischenbilanz: Mitte Praktikum Grundlegung.	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung anhand des Formulars „Beurteilung Praktikum Grundlegung“ (blau markierte Kriterien).	Vor Ende erste Praktikumschälfte	Praxislehrperson zuhanden Studierende. Dokument im Nachgang als Mail an Student:in.	☐
Nur wenn erfolgreicher Abschluss Praktikum Grundlegung in Frage gestellt ist: Kritische Zwischenbilanz.	Praxislehrperson, i.d.R. vorgängige Rücksprache mit RSL	Kritische Zwischenbilanz: Formular „Beurteilung Praktikum Grundlegung“: grün markierte Abschnitte bearbeiten (Kommentar zu nicht erfülltem Kriterium/ erfüllten Kriterien sowie Festlegung von Zielen & Massnahmen). Ablauf & Laufweg: siehe Dokument.	Wenn nötig	Praxislehrperson an Student:in, RSL und BpSt-Admin.	☐
Schlussbilanz.	Praxislehrperson	Schlussbilanz anhand des Formulars „Beurteilung Praktikum Grundlegung“ (blau und grün markierte Kriterien). In den Feldern „Kommentar Praxislehrperson zu den beurteilenden Kriterien“ werden gemeinsam mit der Studentin / dem Studenten die Entwicklungsziele für das folgende Praxismodul festgehalten.	Am Ende von Praktikum Grundlegung	Praxislehrperson zuhanden Student:in, RSL und BpSt-Admin. bis Mi, 17.02.2027	☐

2 Grundlegungsphase

Der Studienbereich «Berufspraktische Studien» beginnt mit der **Grundlegungsphase**. Diese legt das Fundament für die Auseinandersetzung mit dem Lehrpersonenberuf und steht unter dem Motto «Verstehen und Mitwirken». Im Zentrum steht die Sensibilisierung für den schulischen Alltag des Zyklus 1+ und für die Anforderungen des Lehrberufs.

Verstehen bedeutet: Studierende erhalten einen vertieften Einblick in den Alltag und die Aufgaben von Lehrpersonen im Zyklus 1+. Sie lernen die Vielfalt der pädagogischen Aufgaben kennen und werden für die Komplexität des Unterrichtens im Zyklus 1+ sensibilisiert. Ziel ist es, dass sie nachvollziehen können, was es heisst, eine Lehrperson zu sein und welche Anforderungen und Chancen dieser Beruf mit sich bringt. Anhand des Unterrichtsrahmenmodells EULE® lernen die Studierenden zudem die wichtigsten Begriffe und Konzepte, um Unterricht gezielt zu beobachten und zu beschreiben.

Mitwirken bedeutet: Studierende übernehmen aktiv Aufgaben in Unterricht und Schule gemeinsam mit der Praxislehrperson – von der Planung bis zur Durchführung. Dies geschieht in unterschiedlichen Praxisformaten wie Halbtageshospitationen und Blockpraktikum. Durch dieses aktive Handeln erschliessen sie sich die Berufspraxis Schritt für Schritt, entwickeln erste Handlungsrouninen und lernen, Unterricht aus einer analytisch-reflektierenden Perspektive zu betrachten. Gleichzeitig dient das Mitwirken dazu, die eigene Berufseignung zu reflektieren und sich bewusst mit der **Berufswahl** auseinanderzusetzen.

Im Praktikum Grundlegung erhalten die Studierenden erste Einblicke in den schulischen Alltag des Zyklus 1+. Sie wirken im Unterricht und den schulischen Abläufen mit, setzen erste Planungs- und Gestaltungsschritte um und reflektieren ihr Handeln im Austausch mit der Praxislehrperson. Die Studierenden beschäftigen sich im Praktikum mit der zentralen Frage:

«Was muss ich alles können, um im Schulalltag zu handeln?»

Das Unterrichtsrahmenmodell EULE® dient als Orientierung, um die Komplexität des Unterrichts systematisch zu beobachten und einzuordnen. Zudem arbeiten die Studierenden an persönlichen Entwicklungszielen und bereiten eine erste Fallanalyse vor, die auf eigenen Beobachtungen im Unterricht basiert. Im Praktikum Grundlegung findet – neben der Beurteilung der praktikumsspezifischen Kompetenzen – eine Einschätzung der grundlegenden personalen und sozialen Basiskompetenzen der Studierenden im Hinblick auf die Berufseignung statt.

Für die Vorbereitungen, die Hospitationen sowie während dem Praktikum steht den Studierenden das Dossier «Vorbereitungs-, Hospitations- und Praktikumsimpulse Praktikum Grundlegung» zur Verfügung. Die verbindlichen Impulse unterstützen die Studierenden darin, Bedingungen vor Ort zu erfassen, den Fokus vor, während und nach dem Unterricht auf bestimmte Inhalte zu richten und die Elemente vom Unterrichtsrahmenmodell EULE® im Unterrichtsgeschehen zu verorten.

2.1 Kompetenzen und inhaltliche Schwerpunkte

Im Praktikum Grundlegung erfolgt ein systematischer **Aufbau von Kompetenzen**:

Die Studierenden können ...

- Pädagogische Situationen beobachten und protokollieren,
- die Vielfältigkeit des Unterrichts bzw. des Handelns von Lehrpersonen anhand des Unterrichtsrahmenmodells EULE® erkennen und nachvollziehen,
- mit Schülerinnen und Schülern vielfältig in Kontakt kommen und kleinere Aufgaben im Schulalltag übernehmen
- ihre individuelle Entwicklung hinsichtlich der Berufseignung reflektieren.

Folgende **Inhalte** stehen in Zentrum:

- Beziehungsgestaltung: Kontakte zu Schülerinnen und Schülern aufbauen, in Interaktion treten und auf Bedürfnisse eingehen sowie einen Rahmen für soziales Miteinander (mit-)gestalten.
- Die Gestaltung des Lebens- und Erfahrungsraums als wesentliches Element der Klassenführung: Mit EULE® den Lebens- und Erfahrungsraum beobachten, beschreiben und mitverantworten.
- Unterrichtsgestaltung: Die Studierenden wirken mit und übernehmen kleinere Sequenzen.
- Schulischer Alltag: Studierende erhalten Einblicke in die Anforderungen, Erwartungen und Rahmenbedingungen des schulischen Alltags und der Aufgaben und Unterrichtshandlungen der Lehrperson.
- Systematisches Beobachten und Protokollieren: Studierende beobachten und protokollieren verschiedene Elemente des Unterrichts- und Schulalltags.
- Berufswahl und Berufseignung: Studierende setzen sich mit ihrer Berufswahl und mit ihrer Eignung für den Lehrberuf auseinander. Im Praktikum findet eine Einschätzung der grundlegenden sozialen und personalen Basiskompetenzen im Hinblick auf die Berufseignung durch die Praxislehrperson statt.

2.2 Kooperative Gestaltung des Praktikums Grundlegung

Lernprozesse der Studierenden

Am Institut Kindergarten-/Unterstufe der PH FHNW muten wir den Studierenden die Komplexität des Unterrichts auf der Zielstufe von Beginn an zu und unterstützen sie gleichzeitig darin, sich dieser schrittweise anzunähern. Auch wenn sich diese Komplexität nicht in einem systematischen Prozess erschliessen lässt, werden die Studierenden durch gestufte Anforderungen in drei Zugängen sowie durch die Unterstützung aller am Zyklus 1+ beteiligten Personen (Lehrende der Professuren, Berufspraktische Studien und Praxislehrpersonen) begleitet. Ziel ist es einerseits, das pädagogisch-praktische Handlungsrepertoire der Studierenden zu erweitern, so dass sie dieses im Verlaufe des Studiums flexibel einsetzen können. Andererseits sollen die Studierenden dieses Repertoire auch begrifflich fassen und es in der Vielfalt des Unterrichts gezielt und begründet anwenden.

Wir unterscheiden drei eng aufeinander bezogene und einander bedingende Zugänge, in denen Studierende Planen, Unterrichten und all die weiteren Aufgaben von Lehrpersonen erlernen:

- durch einlassendes Mitwirken in Praktiken
- durch distanzierendes Beobachten, Beschreiben und Analysieren
- durch eigenständiges und begründetes Planen und Gestalten

Zugang 1: Einlassendes Mitwirken in Praktiken

In frühen Praktikumsphasen stehen die Sensibilisierung für den Lehrberuf und das Hineinwachsen in bestehende Unterrichtspraktiken im Vordergrund. Dies geschieht unter anderem durch einlassendes Mitwirken. Studierende wirken in unterschiedlichen Unterrichtssettings mit, die von der Praxislehrperson konzipiert und verantwortet werden. Dieses einlassende Mitwirken hat eine sozialisatorische Wirkung: Es ermöglicht das Aneignen von Routinen, Unterrichtsformen und Planungsüberlegungen und schafft erste erfahrungsbezogene Grundlagen für ein wachsendes Repertoire an Gestaltungsmöglichkeiten.

Zugang 2: Distanzierendes Beobachten, Beschreiben und Analysieren

Während den Halbtageshospitationen, aber auch im Blockpraktikum üben die Studierenden gezieltes Beobachten, erstellen Protokolle und Skizzen und führen Gespräche mit den Praxislehrpersonen. Diese Daten werden im EULE®-Atelier und im Reflexionsseminar gemeinsam analysiert.

Neben der aktiven Mitwirkung geht es auch darum, die gemachten Erfahrungen begrifflich zu fassen, zu ordnen und genauer zu verstehen. Dafür eignen sich Hospitationen bzw. Phasen der handlungsentlasteten Beobachtung im Praktikum. In diesen Beobachtungsfenstern steht das gezielte Beschreiben von Unterricht mithilfe des EULE®-Modells im Vordergrund, zum Beispiel:

- Wie zeigen sich die drei Unterrichtsgrundarrangements im Beobachtungszeitraum?
- Welcher «rote Faden» wird erkennbar?
- Wie hängen Unterrichtsumgebung und Eigenzeit zusammen?
- Welche weiteren Anlässe ergeben sich aus dem Lebens- und Erfahrungsraum?

Auf diese Weise erhalten die Erfahrungen aus der mitwirkenden Teilhabe eine klare begriffliche Grundlage.

Dem Gespräch mit der Praxislehrperson kommt hier eine grosse Bedeutung zu. Hier kann nach der Beobachtung gemeinsam geprüft werden, welche Beobachtung sich auf welches Unterrichtsgrundarrangement bezieht. Es kann gefragt werden, wie am Praktikumsort die Unterrichtsgrundarrangements choreografiert sind, mit welchen Begründungen sie geplant und wie sie konkret ausgestaltet werden.

Ein weiteres Moment der vertieften Durchdringung besteht in der Analyse dokumentierter Aspekte des Unterrichts in den drei Unterrichtsgrundarrangements. Dabei wird z.B. untersucht, wie Schülerinnen und Schüler in einem Angebot der Eigenzeit zusammenarbeiten, welche Aktivitäten sie mit einem bestimmten Material entwickeln und ob diese Aktivitäten mit den Absichten der Lehrperson im Einklang stehen, über diese Absichten hinausgehen, ihnen vielleicht aber auch zuwider laufen. In diesem Zugang ermöglicht das EULE®-Modell den Studierenden in der gezielten und eigenverantwortlichen Gestaltung des eigenen Lernprozesses, sukzessive ein in Anschauung und Begriffen elaboriertes Verständnis der Unterrichtsgestaltung im Zyklus 1+ zu entwickeln.

Zugang 3: Eigenständiges und begründetes Planen und Gestalten

Aufbauend auf den ersten Erfahrungen aus Zugang 1 und 2 erproben die Studierenden erste Unterrichtsaufgaben, die gemeinsam mit der Praxislehrperson vorbereitet, begleitet und reflektiert werden – teils einzeln, teils im Tandem. Strukturierte Auswertungsgespräche vertiefen diese Erfahrungen, fördern die Entwicklung von Alternativen und schärfen den Blick für die eigene Unterrichtstätigkeit. Schrittweise übernehmen die Studierenden zunehmend komplexere Planungsaufgaben: von einzelnen Lerneinheiten in einer vorgegebenen Unterrichtsumgebung über eigene Angebote für die Eigenzeit bis hin zur Planung kleinerer Unterrichtsumgebungen, die später auch den Lebens- und Erfahrungsraum einbeziehen.

Bedeutung der Praxislehrperson

Studierende sehen an ihren Praktikumsplätzen viele Elemente der EULE®-Unterrichtsgrundarrangements, und es ist ihnen in der Regel zunächst gar nicht bewusst, dass diese gezielt geplant sind.

Besonders Aspekte des Lebens- und Erfahrungsraums im EULE®-Modell sind oft durch die Praxislehrperson bereits etabliert, etwa die Raumgestaltung oder Routinen beim Übergang von der Garderobe ins Schulzimmer. Solche Elemente sind der Rahmen, in dem sich das Praktikum abspielt. Zudem gibt es Bereiche, die den Studierenden je nach Ausbildungsphase (noch) nicht zugetraut werden können. Unterrichtsplanung im Praktikum findet deshalb nicht «auf der grünen Wiese» statt, da zentrale Entscheidungen bereits durch die Praxislehrperson vorgegeben sind. Hinzu kommt, dass Studierende zu Beginn oft wenig Erfahrung und Wissen in der Unterrichtsplanung haben. Im ersten Praktikum ist entscheidend, dass die Studierenden viel Zeit für die Zugänge 1 und 2 erhalten: D.h. die Praxislehrperson zeigt, beschreibt und begründet ihre berufliche Praxis, involviert die Studierenden und meldet zurück, so dass die Studierenden einlassend mitwirken und dadurch eintauchen sowie vielfältige Aspekte des Unterrichts im Zyklus 1+ beobachten und erkunden können. Die Praxislehrperson kommuniziert beispielsweise:

- «Ich habe heute geplant, dass ich mit den Schülerinnen und Schülern ...»
- «Ich habe mir dabei überlegt, das so zu machen, weil ...»
- «Bitte unterstützt mich doch, wenn es darum geht, dass ..., achtet dabei darauf, dass...»
- «Beobachtet gleich, wie ich den Übergang von x zu y oder das Ritual xy gestalte und notiert mal möglichst genau, was da alles passiert»

Weitere Hinweise finden sich im Dossier Vorbereitungs-, Hospitations- und Praktikumsimpulse.

Zusammenarbeit und Praktikumsvereinbarung

Die Formen der Zusammenarbeit lassen sich wie folgt verstehen: Co-Planning bedeutet, dass Praxislehrpersonen und Studierende den Unterricht gemeinsam vorbereiten und dabei Planungsentscheidungen transparent machen. Co-Teaching heisst, dass beide während des Unterrichts zusammenwirken, sei es durch paralleles Unterrichten, durch Aufteilen von Aufgaben oder durch gegenseitige Unterstützung. Im Co-Reflecting schliesslich wird der Unterricht gemeinsam ausgewertet (nach jedem Halbtage mind. 30 Min.), um Erfahrungen zu besprechen und gezielt weiterzuentwickeln. Auf diese Weise erwerben die Studierenden Schritt für Schritt mehr Sicherheit und Verantwortung in der Unterrichtsgestaltung.

Damit klar ist, wer im Praktikum Grundlegung welche Aufgaben verantwortet, wird das Praktikum gemeinsam mit dem Tandem vorbereitet und geplant. In diesem Zusammenhang wird im Reflexionsseminar die Praktikumsvereinbarung eingeführt. Pro Studentin bzw. Student wird gemeinsam mit der Praxislehrperson eine Praktikumsvereinbarung ausgefüllt. Es werden die gegenseitigen Erwartungen, die Arbeitsteilung, die vorgesehenen Inhalte und die persönlichen Entwicklungsziele der Studentin bzw. des Studenten festgehalten. Die Praktikumsvereinbarung wird per Mail von der Studentin bzw. dem Studenten an die Praxislehrperson sowie an die Reflexionsseminarleitung geschickt.

2.3 Aufgaben im Praktikum Grundlegung: Hospitations- und Praktikumsimpulse

Im ersten Praktikum sollen die Studierenden die Gelegenheit haben, das schulische Geschehen und die Unterrichtsdurchführung ihrer Praxislehrperson aufmerksam zu beobachten und ihre Rolle als Lehrperson zu reflektieren. Gleichzeitig soll auch versucht werden, die kindliche Lebenswelt als Ausgangspunkt für Unterricht zu erfassen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn der beobachtete Unterricht nicht nur im Hinblick auf die Aktivitäten der Lehrperson verfolgt wird, sondern immer auch überlegt wird, wie dieser Unterricht aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler einzuordnen ist, was sich beispielsweise an deren Reaktionen zeigt oder sich anhand der Atmosphäre im Unterricht beschreiben lässt.

Die Studierenden sollen zudem erste Einblicke in die Planung und Durchführung von Unterricht erhalten, wobei wichtig ist, dass Praxislehrpersonen nicht von Beginn an erwarten, dass Studierende den Unterricht aktiv übernehmen und eigenständig planen. Vielmehr geht es darum, schrittweise in das unterrichtliche Handeln hineinzuwachsen.

In einem solchen Entwicklungsprozess steigern sich Umfang und Komplexität der Aufgaben kontinuierlich: Erste eigene Beiträge können beispielsweise kleine Elemente innerhalb einer bestehenden Unterrichtsumgebung (kurze Lerneinheit) oder aus dem Lebens- und Erfahrungsraum (Routinen, Rituale) sein oder einfache Angebote für die Eigenzeit (Grund- und Vertiefungsangebote), die sinnvoll an den laufenden Unterricht anschließen. Die Verantwortung bleibt dabei weiterhin klar begleitet und begrenzt. Ziel ist es, dass die Studierenden in einem geschützten Rahmen erste Erfahrungen im Planen und Durchführen von Unterricht sammeln können und zunehmend Sicherheit und Selbständigkeit darin gewinnen – abgestimmt auf ihren individuellen Lernstand. Aufgabe der Praxislehrperson ist es, gemeinsam mit den Studierenden im Sinne des Co-Planning, Co-Teaching und Co-Reflecting zu agieren. Im Verlauf des Praktikums 1 nimmt die Hilfestellung angepasst an die Fähigkeiten der Studierenden, nach und nach ab.

Im Dossier «Vorbereitungs-, Hospitations- und Praktikumsimpulse Praktikum 1» sind mögliche Umsetzungen beschrieben. Pro Impuls ist ausgewiesen, was in der Verantwortung der Praxislehrperson und was in der Verantwortung der Studierenden liegt. So wird gewährleistet, dass der Impuls gewinnbringend durchgeführt werden kann. Bereits während den Hospitationsmorgen sollen nach Möglichkeit – neben Aktivitäten, die gemeinsam zwischen der Praxislehrperson und den Studierenden festgelegt werden – weitere Impulse aufgegriffen werden. Sie sind bewusst offen gestaltet, um Adaptivität an die spezifische Praktikumsituation zuzulassen.

2.4 Der Beurteilungsprozess inkl. Praktikumsbesuch

Der Beurteilungsprozess besteht aus zwei formativen Zwischenbilanzen und einer summativen Beurteilung als Schlussbilanz. Die zwei Zwischenbilanzen und die Schlussbilanz sind die formal festgelegten Austauschgefäße. Praxislehrpersonen und Studierende tauschen sich im Rahmen des Praktikums jedoch auch zusätzlich mehrfach über Entwicklungsziele aus.

Sowohl die Zwischenbilanzen als auch die Schlussbilanz bestehen aus zwei Teilen (Teil 1 und Teil 2). In Teil 1 werden die grundlegenden sozialen und personalen Basiskompetenzen im Hinblick auf die Berufseignung anhand von Kriterien eingeschätzt. Der Teil 2 umfasst die Beurteilung der praktikumsspezifischen Kompetenzen sowie der Formalia.

Entwicklungsperspektiven

Bei den formativen Zwischenbilanzen geben die Einschätzungen der Kriterien den Studierenden Hinweise auf Entwicklungsperspektiven bzw. -bedarf im Hinblick auf die nächste Zwischen- bzw. auf die Schlussbilanzierung.

Bei der summativen Schlussbilanzierung geben die Einschätzungen der Kriterien den Studierenden Hinweise auf Entwicklungsperspektiven bzw. -bedarf im Hinblick auf die nächste Praktikumsphase.

Zwischenbilanzen 1 und 2 sowie Praktikumsbesuch

Die Zwischenbilanzen dienen der formativen Beurteilung der Studierenden und geben den Studierenden Hinweise auf den Stand der Kompetenzentwicklung und auf weitere Entwicklungsziele. Die Ergebnisse der Zwischenbilanzen werden in einem Gespräch zwischen Praxislehrperson und Studierenden besprochen und kommen auch anlässlich des Praktikumsbesuchs der Reflexionsseminarleitung zur Sprache (vgl. unten zum Praktikumsbesuch).

Die Zwischenbilanz 1 wird nach den drei Halbtageshospitationen durchgeführt. Diese Fremdeinschätzung nutzen die Studierenden gemeinsam mit der Selbsteinschätzung, um ihre Entwicklungsziele für das Praktikum 1 zu schärfen. Die Entwicklungsziele werden in der Praktikumsvereinbarung für das Blockpraktikum festgehalten.

Die Zwischenbilanz 2 wird in der Mitte des Blockpraktikums durchgeführt und dient den Studierenden zur Orientierung, wo sie in ihrer Entwicklung stehen.

Die Studierenden erhalten die unterzeichneten Zwischenbilanzen jeweils per Mail von der Praxislehrperson zugestellt.

Die Studierenden werden in der Regel in der zweiten oder dritten Blockpraktikumswoche durch die Reflexionsseminarleitung besucht: Der Praktikumsbesuch dient dem Austausch zwischen Studierenden, Reflexionsseminarleitenden und Praxislehrperson im Hinblick auf die Entwicklungsziele der Studierenden, die Gesamtsituation im Praktikum, die Berufswahl und die Einschätzung der grundlegenden personalen und sozialen Basiskompetenzen im Hinblick auf die Berufseignung.

Kritische Zwischenbilanz

Wenn das Erreichen der notwendigen Kompetenzen (in den Teilen 1 und 2) absehbar gefährdet ist und damit das Bestehen des Praktikums in Frage gestellt ist, muss dies in der Beurteilung der Zwischenbilanz ersichtlich werden. Dabei wird mindestens eines der aufgeführten Kriterien als «nicht erkennbar» beurteilt. In diesem Falle liegt eine «kritische Zwischenbilanz» vor und im Formular müssen Ziele und Massnahmen im Hinblick auf die nächste Beurteilungsperiode schriftlich festgehalten werden (vgl. auch unten). In diesem Falle nimmt die Praxislehrperson rechtzeitig (d.h. kurz vor oder nach dem Gespräch Zwischenbilanz 1 oder Zwischenbilanz 2) Kontakt mit der Reflexionsseminarleitung auf. Ziel dieses Austauschs ist es, die Studentin bzw. den Studenten bestmöglich dabei zu unterstützen, die Anforderungen des Praktikums erfolgreich zu meistern.

Folge eines nicht erfolgreich absolvierten Praktikums

Wird das Praktikum Grundlegung im Rahmen der Schlussbilanz bei mind. 1 Kriterium als „nicht ausreichend erkennbar“ bzw. „nicht erfüllt“ beurteilt, gilt das Praktikum 1 als nicht bestanden.

Falls mind. 1 Kriterium in der Beurteilung „Praktikum Grundlegung, Teil 1“ als „nicht ausreichend erkennbar“ beurteilt ist, erfolgt eine Zuweisung zur vertieften Abklärung der Berufseignung ABE (ausgenommen sind Studierende, die bereits über eine erfolgreich absolvierte Berufseignung,

z.B. einer anderen Pädagogischen Hochschule, verfügen). Es kommt zu einem Unterbruch des gesamten Studiums. Das Praktikum kann wiederholt werden, wenn die vertiefte Berufseignungsabklärung erfolgreich absolviert wurde.

In jedem Fall führt ein nicht erfolgreich absolviertes Praktikum zu einem Studienunterbruch. Die Wiederaufnahme des Studiums ist im nächsten Studienjahr möglich. Sofern eine Zuweisung zur vertieften Abklärung der Berufseignung erfolgt, kann nur weiterstudiert werden, wenn die Abklärung positiv verläuft. Andernfalls wird der Ausschluss aus dem Studium verfügt (StuPO PH FHNW § 3^{bis}).

3 Organisatorisches

3.1 Regelungen

Institutionelle Rahmungen und Voraussetzungen

Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) sowie im Studienreglement IKU: [Rechtserlasse Studium | FHNW](#)

Spezifische Hinweise zu Umsetzung und Ausführung sind im Praxisportal (PP) BpSt IKU zu finden: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

Workload

Das Praktikum Grundlegung ist als dreiwöchiges Blockpraktikum (100%) angelegt und mit sechs ECTS-Punkten kreditiert (180 Arbeitsstunden).

Während des Blockpraktikums rechnen die Studierenden mit fünf ganztägigen Arbeitstagen pro Woche. Die genauen Präsenzzeiten werden zwischen Praktikumslehrpersonen und Studierenden vereinbart. Für die Unterrichtsvorbesprechung bzw. Unterrichtsnachbesprechung mit der Praktikumslehrperson werden ausreichend Termine koordiniert.

Anmeldemodalität

Die Anmeldung zum Praktikum Grundlegung erfolgt durch das Institut.

Abmeldung und Absenzen

Es gilt die [Richtlinie Belegung Präsenz und Urlaub der PH FHNW \(01.09.2025\)](#) sowie die ergänzenden «Erläuterungen zu den Richtlinien» vom Institut Kindergarten-/Unterstufe, welche auf dem [Studierendenportal](#) abgelegt sind.

Bei unregelmässigen, erschwerten Praktikumsverläufen ist mit der Reflexionsseminarleitung Kontakt aufzunehmen.

Absenzen von Praxislehrpersonen während des Praktikums

Fällt die Praxislehrperson für 1-2 Tage krankheitsbedingt während der Praxisphase aus, können die Studierenden nach Absprache mit der Schulleitung die Stellvertretung übernehmen. Stellvertretungen im Praktikum durch Studierende werden nicht entlohnt. Bei einem längeren Krankheitsausfall sorgt die Schulleitung in Rücksprache mit der Leitung Berufspraktische Studien für eine Stellvertretung. Die Stellvertretung übernimmt die Funktion als Praxislehrperson. Nur in besonderen Fällen wird ein alternativer Praxisplatz (Praxisplatzwechsel) organisiert, Schulleitung und Leitung Berufspraktische Studien entscheiden über die Einschätzung einer besonderen Lage (bspw., wenn keine Stellvertretung mit drei Jahren Berufserfahrung gefunden werden kann).

4 Ansprechpersonen

Für konzeptionelle Fragen:

Katja Stocker, Tannwaldstrasse 2, 4600 Olten, Tel: +41 62 957 36 46

Mail: katja.stocker@fhnw.ch

Für administrative Fragen:

Karin Lerch, Tannwaldstrasse 2, 4600 Olten, Tel: +41 62 957 37 61

Mail: karin.lerch@fhnw.ch

5 Digitale Dokumente und Formulare

Dokumente/Formulare sind im Praxisportal herunterladbar: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/quest-grundlegung/>